

**Mitteilung des Senats vom 17. September 2024****Wirtschaftsplan des Sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Wirtschaftsplans für das neugegründete sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft gemäß Artikel 131d Absatz 3 Satz 1 Bremische Landesverfassung (BremLV) sowie § 7 Absatz 1 Gesetz über die Errichtung eines sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft mit der Bitte um Zustimmung.

Die Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft, insbesondere auch die Umstellung des Stahlwerks auf die Herstellung CO<sub>2</sub>-neutralen Stahls, ist die zentrale Herausforderung, damit die bremische Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze am hiesigen Wirtschaftsstandort gesichert werden und gleichzeitig die Klimaziele, die im Rahmen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vereinbart wurden, erreicht werden können. Um zur Erreichung dieser Ziele geeignete Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Bremische Bürgerschaft mit Beschlüssen vom 19. Juni 2024 einer Änderung der Bremischen Landesverfassung und dem Gesetz zur Errichtung des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft zugestimmt.

Die Mittelbedarfe für die Zuweisung aus dem Haushalt des Landes an das Sondervermögen sind für das Haushaltsjahr 2024 unter Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 131a Absatz 3 Bremische Landesverfassung im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 im Umfang von rund 310 Millionen Euro veranschlagt worden.

Für das Sondervermögen ist laut Artikel 131d Bremische Landesverfassung Absatz 3 Satz 1 für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen,

der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft bedarf.

Über die einzelnen Projekte, die aus dem Sondervermögen finanziert werden, beschließt zudem gemäß Artikel 131d Absatz 3 Satz 4 Bremische Landesverfassung der Sondervermögensausschuss mit Zweidrittelmehrheit.

Das Sondervermögen dient der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen und Projekte, die darauf angelegt sind, durch die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bremen auch in Zukunft zu sichern, wie auch die bremischen Klimaziele erreichen zu können. Der Wirtschaftsplan für 2024 (siehe Anlage) sieht für dieses Jahr Investitionen aus dem Sondervermögen in Höhe von 309 930 000 Euro vor, die sich wie folgt auf die Projekte bzw. Maßnahmen verteilen:

Maßnahme (Beträge in €)		2024	nachrichtlich: Planjahre		
			2025	2026	2027
Hybit		10.000.000	0	0	0
Landeskofinanzierung IPCEI-Projekte		296.430.000	0	0	0
ECOMAT Hydrogen Campus		1.000.000	24.000.000	0	0
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus		0	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Weitere Wasserstoffprojekte		2.500.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
dar.	CO <sub>2</sub> -Export Hubs	0	400.000	1.500.000	2.300.000
	Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)	200.000	600.000	1.300.000	0
	Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum	846.900	512.900	1.500.000	1.440.177
	Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen	395.000	835.000	505.000	965.000
	Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur	1.058.100	4.652.100	2.195.000	2.294.823
<b>Summe</b>		<b>309.930.000</b>	<b>51.000.000</b>	<b>27.000.000</b>	<b>27.000.000</b>

Im Einzelnen sollen folgende Projekte und Maßnahmen durch das Sondervermögen finanziert werden:

#### 1. Hybit

Das vorliegende Projekt Hybit markiert mit der Errichtung einer Wasserstoff-Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 10 Megawatt im Kern insbesondere den ersten Schritt zur Dekarbonisierung des Stahlwerks und die Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-neutrale Stahlproduktion auf der Basis von grünem Wasserstoff. Es ist damit auch Grundlage und Voraussetzung für alle weiteren Schritte beispielsweise im Rahmen der IPCEI-Projekte, hier konkret insbesondere DRIBE2. Die Stahlerzeugung hat mit rund 50 Prozent einen erheblichen Anteil an den Bremer CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Maßnahme dient als Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Senats somit direkt dem Erreichen der Klimaschutzziele und damit der

Bewältigung der mit der Klimakrise in Verbindung stehenden Notsituation. Das Projekt Hybit ist der Ausgangspunkt der Dekarbonisierung der Stahlindustrie in Bremen. Ziel ist es, Wasserstoff in der Stahlerzeugung einzusetzen und grünen Stahl am Standort Bremen zu produzieren.

Sie wurde ursprünglich im Rahmen des Bremen-Fonds mit Beschluss des Senats vom 2. Februar 2021 als Bestandteil des Aktionsprogramms Ökologische Transformation initiiert, um die durch die Coronapandemie geschädigte Stahlindustrie bei einer zukunftssichernden Transformation zu unterstützen und dann mit Beschluss des Senats vom 15. November 2022 in die Klimaschutzstrategie 2038 des Senats integriert und im Nachtragshaushalt 2023 als Bestandteil der Fastlane „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ aufgegriffen. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Mittelbedarfe dienen insoweit zur Ausfinanzierung der bereits angeschobenen Maßnahme, deren Umsetzung sich in 2023 nicht realisieren ließ.

## 2. Landeskofinanzierung der IPCEI-Projekte

„Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) sind ein europäisches Instrument, um bedeutsame Entwicklungen der Wirtschaft beihilfekonform zu fördern. Für Bremen sind die als Wasserstoff-IPCEI vorgesehenen Projekte DRIBE2, CleanHydrogenCoastline, Hyperlink und WopLin wichtiger Bestandteil der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes. Beabsichtigt ist die Unterstützung der klimafreundlichen Transformation der Stahlindustrie, die Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Bremen, der Pipeline-Anschluss an das überregionale Wasserstoffnetz sowie die Entwicklung/Testung von Tanksystemen für das Fliegen auf Basis von Wasserstoff. Die Projekte werden von der Industrie umgesetzt und anteilig aus nationalen Mitteln des Bundes (70 Prozent) und aus Landesmitteln (30 Prozent) gefördert. Ziel ist der Klimaschutz und die Entwicklung Bremens als Wasserstoffstandort, um Wertschöpfung und Beschäftigung sowie die industriellen Kerne mit Blick auf die anstehende klimaneutrale Transformation der Wirtschaft zu erhalten.

Im Einzelnen wird mit dem Projekt DRIBE2 (Direct Reduced Iron Bremen und Eisenhüttenstadt) von ArcelorMittal Bremen eine Direktreduktionsanlage zur Produktion von Eisenschwamm am Unternehmensstandort Bremen als Alternative zum Hochofenprozess errichtet. In dem Zuge soll ein Hochofen außer Betrieb genommen werden. Ziel ist der Einsatz von grünem Wasserstoff, um die Stahlproduktion am Standort zu dekarbonisieren und gleichzeitig die Beschäftigung und Kapazität auf dem jetzigen Niveau zu erhalten.

Mit dem Projekt CleanHydrogenCoastline ist der Bau einer 50 Megawatt Wasserstoff-Elektrolyseanlage in Mittelsbüren beabsichtigt, um vor allem das Stahlwerk mit Wasserstoff zu versorgen. Das Projekt wird durch EWE umgesetzt.

Das Projekt Hyperlink wird durch Gasunie umgesetzt. Beabsichtigt ist die Errichtung einer Wasserstoffleitung als Anbindung des Standorts Mittelsbüren/Bremen zum gleichzeitig entstehenden norddeutschen Wasserstoffnetz. Das Projekt sichert die Versorgung des Standorts mit Wasserstoff.

WoPLiN ist ein Airbus Projekt an den Standorten Bremen, Hamburg und Stade. Für Bremen sind unter anderem die Integration und Tests von Versorgungssystemen für flüssigen Wasserstoff beabsichtigt (Fertigungskette für Tests von Versorgungssystemen für flüssigen Wasserstoff und „Fire Safety Certification Centre“, mit dem Schwerpunkt flüssiger Wasserstoff).

Die Finanzierungsbedarfe die IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von bis zu rund 296 Millionen Euro und ihrer zeitlichen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abgebildet werden kann.

Die Mittelbedarfe des Gesamtbetrages teilen sich wie folgt auf die einzelnen IPCEI-Projekte auf:

	Förderung gesamt	Anteil FHB gesamt
	in Mio. €	
DRIBE2	838,26	251,48
CleanHydrogenCoastline	64,36	19,31
Hyperlink	1,29	0,39
WoPLin	84,17	25,25
Gesamt aktuell	988,08	296,43

In Anbetracht der Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens im Kontext der IPCEI-Projekte bestehen seitens der zuwendungsempfangenden Unternehmen und auch seitens des Bundes besondere Sicherheitsanforderungen an die Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes für den gesamten Förderungszeitraum bis – nach aktuellem Planungsstand – 2028. Um diesen Sicherheitsanforderungen an eine vollumfängliche Gewährleistung der Kofinanzierung des Landes bei gleichzeitiger größtmöglicher Flexibilität Rechnung zu tragen, wird derzeit in Analogie zu anderen Bundesländern die Überstellung der Mittel an einen Treuhänder geprüft.

Hierzu hat die Freie Hansestadt Bremen in Abstimmung mit dem Saarland und dem Bund ein finanzverfassungsrechtliches Gutachten im Zusammenhang mit dem Einsatz eines Treuhänders in Auftrag gegeben. Dies wird in der 38. Kalenderwoche erwartet und über ergänzende Unterlagen zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplans eingesteuert. Parallel erfolgt vorbereitende und klärende Abstimmung zur eventuellen Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Treuhänders. Diese stehen unter Vorbehalt der Maßgaben aus dem finanzverfassungsrechtlichen Gutachten.

Der anliegende Wirtschaftsplan für das sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft berücksichtigt die Überstellung der Kofinanzierungsanteile an den Treuhänder in 2024 in voller Höhe.

### 3. ECOMAT Hydrogen Campus

Mit dem Projekt „ECOMAT Hydrogen Campus“ (EHC) soll in der Bremer Airport-Stadt ein Forschungs- und Entwicklungszentrum an der Schnittstelle zwischen Wasserstoff und Materialforschung entstehen. Ausgangspunkt ist das erfolgreiche ECOMAT-Zentrum mit seinem Mix aus Industrie und wissenschaftlichen Einrichtungen. Das EHC soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum ECOMAT entstehen. Der inhaltliche Ausgangspunkt wird die Anwendung von vor allem flüssigem Wasserstoff in den Mobilitätsindustrien als Bestandteil der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft sein. Die klimaneutrale Transformation der Bremischen Wirtschaft ist die zentrale Herausforderung zum Schutz des Klimas, um den Wirtschaftsstandort Bremen konkurrenzfähig und zukunftssicher aufzustellen und um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und damit den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen zu gewährleisten.

Die Maßnahme ist kausal auf die Anforderung der Industrie zurückzuführen, Emissionen insbesondere im Mobilitätssektor zu senken und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Senats im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zu leisten. Wasserstoff ist als Treibstoff hierfür eine geeignete Alternative zu fossilen Treibstoffen. Das EHC soll durch die Wirtschaftsförderung Bremen als Bauherrin und Betreiberin des ECOMAT erfolgen.

### 4. Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus

Der Vollständigkeit halber und nachrichtlich wird hier auch auf die vorgesehene Maßnahme zur Ertüchtigung des Kaiserhafens III zur Ermöglichung des Konverterbaus hingewiesen. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll in 2025 begonnen werden. Aus diesem Grund ist sie nicht Gegenstand des anliegenden Wirtschaftsplans für 2024.

Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastruktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen erst zu ertüchtigen. Hierzu befindet sich eine gesonderte Vorlage in der Vorbereitung, mit der der Senat und die vorgesehenen Gremien noch in 2024 begrüßt werden.

## 5. Weitere Wasserstoffprojekte

Die weiteren Wasserstoffprojekte zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft im Land Bremen umfassen folgende Einzelprojekte:

### a) CO<sub>2</sub>-Export Hubs

Es werden mittelfristig anwendbare Technologien benötigt, um die tagtäglich anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen der Industrie klimaneutral zu machen. Für überschüssige Emissionen wird Carbon Capture and Storage (CCS) eine wichtige Technologie sein, um die gesetzten Klimaziele erreichen zu können. Eine Analyse von bremenports kommt zu dem Ergebnis, dass in Bremen der Neustädter Hafen das größte Potenzial für einen CO<sub>2</sub>-Export Hub besitzt, um das im Land Bremen gesammelte und gespeicherte CO<sub>2</sub> einer weiteren Nutzung/Lagerung zuzuführen. Die bisherigen Planungen sollen nun in einem erhöhten Detaillierungsgrad fortgesetzt und die Realisierung eines entsprechenden Terminals vorangetrieben werden.

### b) Infrastruktur für Wasserstoff- beziehungsweise Wasserstoffderivate (Columbusinsel)

Auf der Columbusinsel soll eine Infrastruktur zur Anlandung, Erzeugung und Weiterleitung zur Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff beziehungsweise wasserstoffbasierten Derivaten entstehen, um so einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Häfen zu leisten

### c) Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen – Testzentrum

In Bremerhaven soll auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Das Testzentrum soll insbesondere Start-ups in die Lage versetzen, zukünftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger zu entwickeln und zu testen. Das Zentrum für

wasserstoffbetriebene Anwendungen wurde im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2023 in die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ aufgenommen. Mit Beschluss des Senats vom 28. März 2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21. April 2023 wurden Planungsmittel zur Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 3 des Testzentrums Bremerhaven beschlossen und eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 erteilt. Im Jahr 2023 wurden bereits erste Planungsmittel verausgabt. Die hier dargestellte Notlagenfinanzierung ist somit erforderlich, um die bereits begonnenen Planungen weiterhin mit Finanzmitteln hinterlegen zu können und der Zielsetzung dieser Maßnahme gerecht zu werden.

d) Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen

Im Rahmen der „Klimakooperation Fischereihafen“ wurde eine Absichtserklärung zur Erreichung der Klimaneutralität mit dem Ziel abgegeben, dass der Energiebedarf im Fischereihafen durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden soll. Zu diesem Zweck sollen beispielsweise die Ertüchtigung und der Bau einer regenerativen Energieversorgung für die Liegenschaften im Fischereihafen (hauptsächlich Fischwirtschaft) sowie die Planung und gegebenenfalls der Bau eines Umspannwerks im Fischereihafen, um das Stromnetz zu entlasten, vorangetrieben werden.

e) Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur

Durch die Bereitstellung von Landstromanlagen können Seeschiffe perspektivisch mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden, sodass die Nutzung von Schiffsdiesel und Schweröl zur Stromerzeugung an Bord abgelöst werden kann, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Hierdurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität der Häfen geleistet werden. Zusätzlich zur Bundesförderung (voraussichtlich bis Ende 2025) zur Errichtung von Landstromanlagen sind Landesmittel zur Kofinanzierung bereitzustellen.

Diese Einzelmaßnahmen sollen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft als Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise dienen und gleichzeitig zur Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Ausrichtung im Lande Bremen beitragen, indem sie die Wertschöpfung am Standort sichern.

Zur Darstellung der Finanzbedarfe, die zur Durchführung der genannten Maßnahmen erforderlich sein werden, ist gemäß § 7 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes jährlich ein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

zu erstellen, in dem die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung darzulegen ist. Gemäß § 7 Absatz 2 des Errichtungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 131 d Absatz 3 Satz 1 Bremische Landesverfassung ist der Wirtschaftsplan mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft zu beschließen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist als Anlage beigefügt.

Die im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuweisungen für das Jahr 2024 wurden bereits im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2024 bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6, „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ im Umfang von 309,930 Millionen Euro veranschlagt. Es handelt sich hierbei um kreditfinanzierte Mittel im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation. Der erforderliche Veranlassungszusammenhang zwischen den Krisenelementen und der Maßnahme wurde ausführlich bereits im Rahmen der Begründungsformulare zu den Ergänzungsmitteilungen 2024 dargestellt. Diese sind auch über ein entsprechendes Budget einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Bei den einzelnen IPCEI-Projekten valutieren bereits erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 264,775 Millionen Euro. Gegebenenfalls nicht verausgabte Mittel in 2024 werden vor dem Kassenschluss des Haushaltsjahres 2024 wieder aus dem Sondervermögen entnommen und in den Landeshaushalt zurückgeführt.

Die Bürgerschaft (Landtag) wird um dringliche Beratung in der September-Sitzung gebeten, um zeitnah die weiteren Gremien befassen und den Wirtschaftsplan in abschließender Lesung in der November-Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) beschließen zu lassen. Die Dringlichkeit ergibt sich außerdem daraus, dass die Finanzbedarfe der im Wirtschaftsplan benannten Maßnahmen in 2024 bestehen und die entsprechenden Auszahlungen erst nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplans veranlasst werden können.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft (Stand: 4. September 2024) ist als Anlage beigefügt.

1. Die Bürgerschaft (Landtag) wird gebeten, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2024 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, die staatliche Deputationen für Wirtschaft und Häfen, die städtische Deputationen für Wirtschaft und Häfen, den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) sowie den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) zu überweisen.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt nach erfolgter Gremienbefassung dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2024 zu.

**Wirtschaftsplan für das**

**Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung  
der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft**

zuständiges Fachressort: Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

**Inhaltsübersicht**

**1. Erfolgsplan**

**2. Vermögensplan**

**3. Investitionsplan**

**4. Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte**

**5. Einzelansätze zu Zahlungen und Forderungen an den Haushalt**

1. Erfolgsplan							
Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft							
Sonst. Sondervermögen:							
Planungszeitraum:							
				Wirtschaftsplan		Finanzplan	
Planungsgrößen	Ist Vorjahr	Prognose Ifd. Jahr	Planung Ifd. Jahr	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ifd. Nr. <b>Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)</b>							
1	Umsatzerlöse						
2	Bestandsveränderung						
3	sonstige Erträge						
4	<b>Gesamtleistung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/bezogene Waren						
6	bezogene Leistungen						
6a	<i>davon Geschäftsbesorgungsentgelte</i>						
7	Abschreibungen						
8	sonstiger betrieblicher Aufwand						
8a	<i>davon Geschäftsbesorgungsentgelte</i>						
9	<b>Summe Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Beteiligungsergebnis						
12	Zinserträge						
13	Zinsaufwand						
14	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
15	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	Sonstige Steuern						
17	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Planung der Kennzahlen ME</b>							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							

2. Vermögensplan								
Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft								
Sonst. Sondervermögen:								
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ist Vorjahr	Prognose Ifd. Jahr	Planung Ifd. Jahr	Wirtschaftsplan		Finanzplan	
					Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
1	Investitionen				309.930	51.000	27.000	27.000
2	Mittelverwendung Umlaufvermögen							
3	Zuführungen von Rücklagen							
4	Kredittilgung							
5	Abführung an den Haushalt							
6	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>309.930</b>	<b>51.000</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>
8	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag							
9	Abschreibungen							
10	Restbuchwerte Anlangenabgänge							
11	Saldo sonst. nicht liquiditätsw. Aufwendungen/Erträge							
12	Entnahme von Eigenmitteln							
13	Kreditaufnahme							
14	Erhaltene Drittmittel							
15	Zuführungen aus dem Haushalt				309.930	51.000	27.000	27.000
16	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>309.930</b>	<b>51.000</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>

0

3. Investitionsplan											
Sonst. Sondervermögen:		Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft					Wirtschaftsplan		Finanzplan		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Projekte	Genehmigung durch Beschluss des Sondervermögensausschusses vom (TT.MM.JJ)	Anteil Drittmittel in %	Ist Vorjahr	Prognose lfd. Jahr	Planung lfd. Jahr	Planjahr 2024 Ansatz	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
1	<b>Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>										
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter							0	0	0	0
2	<b>Unbebaute und bebaute Grundstücke</b>										
	2.1. Gebäude	ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)						1.000.000	24.000.000		
	2.2. Infrastruktur Hafen	Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus						0	20.000.000	20.000.000	20.000.000
	2.3 Infrastruktur Wasserstoff	CO2-Export Hubs Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel) Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum Stromnetzinfrastruktur Fischereihafen Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastuktur						400.000	1.500.000	2.300.000	
								200.000	600.000	1.300.000	
								846.900	512.900	1.500.000	1.440.177
								395.000	835.000	505.000	965.000
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke						0	1.058.100	4.652.100	2.195.000	2.294.823
								<b>3.500.000</b>	<b>51.000.000</b>	<b>27.000.000</b>	<b>27.000.000</b>
3	<b>Maschinen und technische Anlagen</b>										
	3.1.	Hybit						10.000.000			
	Summe Maschinen und technische Anlagen							10.000.000	0	0	0
4	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>										
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung						0	0	0	0	0
5	<b>Finanzanlagen / Beteiligungen</b>										
	5.1.	IPCEI Projekte Bremen (vorgesehen ist die Mittelüberstellung an einen Treuhänder)						296.430.000			
	Summe Finanzanlagen / Beteiligungen							296.430.000	0	0	0
6	<b>Summe übrige Investitionen unter XXX T€<sup>2</sup></b>										
	<b>Summe Investitionen</b>						0	<b>309.930.000</b>	<b>51.000.000</b>	<b>27.000.000</b>	<b>27.000.000</b>

<sup>1</sup> nur auszufüllen für eigenfinanzierte Investitionen und sofern in diesem Jahr bereits Verträge, Zusagen oder ähnliche Bindungen für die Folgejahre (soweit nicht bereits in Planjahr 1 -bei Investitionen, die im Planjahr 1 beginnen- bzw. im Planjahr 2 -bei Investitionen, die im Planjahr 2 beginnen- enthalten) eingegangen



